



## Rundschreiben 13 / 2019

Magdeburg, 17.05.2019

### Blühpatenschaften in Sachsen-Anhalt

In Kürze wird auf der Webseite des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. eine Rubrik für Blühpatenschaften eingestellt. Mitgliedsbetriebe können dort Flächen und Projekte für Blühpatenschaften anbieten. Vorab bieten wir Ihnen Hinweise für die Umsetzung solcher Projekte.

#### Blühpaten-Webseite

Die Darstellung der Blühpaten-Projekte wird auf [www.bauernverband-st.de/bluehpatenschaft](http://www.bauernverband-st.de/bluehpatenschaft) zunächst tabellarisch erfolgen. Wenn dies gut anläuft (und viele Betriebe mitmachen), wird die Tabelle durch eine Karte ergänzt. Im Anhang dieses Rundschreibens finden Sie ein Formular, auf welchem die Daten eingetragen werden können, die wir für die Darstellung Ihres Projektes auf der Webseite benötigen. Betriebe, die teilnehmen wollen, müssen dieses Formular an die Hauptgeschäftsstelle des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt senden.

Auf der Webseite werden wir Ihre Projekte darstellen und Ihnen einen Vordruck eines Blühpaten-Vertrages zur Verfügung stellen.

#### Flächen für Blühpatenschaften

Das zentrale Anliegen der Blühpatenschaften ist, dass nicht-blühende Flächen mit Blümmischungen bestellt werden. Durch diese Maßnahme soll mehr Lebensraum für Insekten und andere Lebewesen entstehen. Daher sollten Flächen bzw. Flächenabschnitte gewählt werden, die nicht bereits für Biodiversitätsmaßnahmen genutzt werden.

Flächen für Blühpatenschaften müssen nicht zwangsläufig Ackerland sein, sollten Sie sogenannte „Eh-da-Flächen“ haben, also nicht genutzte Flächen, sind diese ebenso für Blühflächen geeignet. Bei Flächen, bei denen kein Ertragswegfall durch die Nutzung als Blühpatenfläche entsteht, empfehlen wir dies bei der Kosten-Kalkulation zu berücksichtigen. Die Blühflächen sollten nicht an durchgängig beschatteten Stellen angelegt werden. Die Bodeneigenschaften sollten für ein erfolversprechendes Blühpaten-Projekt berücksichtigt werden, auch bei der Wahl der Saatgutmischung.

#### Saatgut für Blühflächen

In der Praxis hat sich bewährt, mehrjährige Mischungen zu verwenden. Es empfiehlt sich darauf zu achten, dass die Blümmischung aus vielen, gebietseigenen Wildpflanzen besteht, da solche Flächen sowohl durchgängig als auch vielfältig blühen. Zudem ist gebietseigenes

---

#### Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787  
[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de)

#### Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Jörg Kamprad (1. Vizepräsident)  
Maik Bilke (Vizepräsident)  
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

#### Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart  
Bankverbindung:  
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MD1  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr: DE199246805

Saatgut in der Regel robuster. Es wird empfohlen, eine Blümmischung zu verwenden, die durchgängig und besonders im Spätsommer und Herbst blüht. Artenreiche Mischungen (mehr als 20 Arten) sind für mehrjährige Anlagen zu bevorzugen, weil dort selten einzelne Pflanzen dominant werden. Die gebietseigenen Wildpflanzenmischungen sind pro Kilo teurer als andere Mischungen, benötigen aber nur eine geringe Aussaatstärke, in der Regel 3 bis 5 g/m<sup>2</sup> (30 bis 50 kg/ha). Durch die einmalige Aussaat bei mehrjährigen Mischungen entfallen Kosten, wie der mehrfache Erwerb von Saatgut und eine mehrfache Aussaat.

Die Pflege gestaltet sich auf mehrjährigen Blühflächen einfach, da lediglich bei starkem Wuchs ein Schröpfschnitt durchgeführt werden muss. Bei mehrjährigen Blühflächen im siedlungsnahen Bereich empfiehlt sich die Beimischung blühstarker, einjähriger Arten. Dies führt auch bei späten Aussaaten mehrjähriger Mischungen zu sichtbaren Blühaspekten im ersten Jahr. Wenn Sie sich bei der Wahl der Saatgutmischung nicht extern beraten lassen, empfehlen wir die Saatgutmischung auf mögliche Problemkräuter zu überprüfen. In nicht-regionsspezifischen Mischungen können beispielsweise Disteln enthalten sein. Eine umfassende Übersicht zur Anlage von mehrjährigen Blühflächen finden Sie auf einer Seite der Hochschule Anhalt bzw. unter folgendem Link: [http://www.offenlandinfo.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Bluehstreifenbroschuere\\_klein\\_19\\_05\\_2015.pdf](http://www.offenlandinfo.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Bluehstreifenbroschuere_klein_19_05_2015.pdf)

#### Zur Umsetzung von Blühpatenschaften

Abhängig von lokalen und betrieblichen Faktoren, sollte jeder Betrieb die erwarteten Kosten und die daher angestrebten Einnahmen berechnen. Sowohl bundes- als auch landesweit hat sich dabei ein Höchstbetrag von 50 € je 100 m<sup>2</sup> etabliert, für eine zweijährig angelegte Blühfläche auf Ackerland. Jeder Anbieter von Blühpatenschaften sollte anhand einer betriebseigenen Rechnung die Kostenstruktur für sein Projekt erklärbar machen, da solche Nachfragen von Blühpaten und Interessierten erwartbar sind.

#### Rechtlicher Rahmen

Durch die Anlage von Blühpatenflächen über einen Zeitraum von zwei Jahren besteht im Anschluss keine Verpflichtung zu weiteren Maßnahmen. Der Ackerstatus wird über diesen Zeitraum nicht berührt. Bei einer Blühpatenschaft zwischen einem Anwohner/Bürger und einem Landwirt/Betrieb entstehen soweit bekannt keine rechtlichen Komplikationen. Wir empfehlen dennoch eine Abklärung des Status mit Ihrem Steuerberater, insbesondere wenn eine Kommune eine Blühpatenschaft wahrnehmen möchte.

Wie im Rundschreiben 12 beschrieben, wurde vonseiten des MULE der Nutzungscode NC 910 für Blühflächen ausgegeben, welche nicht als ÖVF-Flächen oder Brachen gewertet werden sollen. Eine Umcodierung von entsprechenden Parzellen ist bis zum 31.05.2019 möglich.

Wir empfehlen einen gegebenenfalls bestehenden Förderstatus einer Fläche, die für ein Blühpaten-Projekt ausgewählt wird, in der Kostenstruktur für die Blühpaten transparent darzustellen.

#### Öffentliche Wahrnehmung von Blühpatenschaften

Bei bereits umgesetzten Blühpaten-Projekten in anderen Bundesländern wird die Einbindung der Öffentlichkeit als Erfolgsfaktor stark betont. Neben einem Blüh-Erfolg auf der betreffenden Fläche sollte auch die Kommunikation zu den Blühpaten berücksichtigt werden. Über die Webseite des Bauernverbandes und die Facebook-Seite werden wir Informationen zu den Blühpaten-Projekten herausgeben. Die Blühpaten, die sich bei Ihren jeweiligen Projekten engagieren, sollten Sie darüber hinaus mit regelmäßigen Updates zu der Blühfläche versorgen. Solche Benachrichtigungen, z.B. über eine Webseite, Facebook oder eine WhatsApp-Gruppe,

werden von den Blühpaten sehr wertgeschätzt, da diese sich so in den Prozess miteinbezogen sehen.

Bei bestehendem Interesse planen wir zu einem späteren Zeitpunkt weitere Materialien wie bspw. Feldrandschilder für die Blühpatenprojekte anzubieten. Falls Sie für Ihr Projekt „Blühpaten-Urkunden“ o.ä. wünschen, wenden Sie sich an die Hauptgeschäftsstelle des Bauernverbandes.



Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer



Erik Hecht  
Referent für Medien- und  
Öffentlichkeitsarbeit